



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **22. Juni 2017**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Ing. Franz Brandl
entschuldigt abwesend: GR Walter Rammel, GR Ing. Jürgen Sonnleitner
anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates
als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung:

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Bericht über Kassenprüfung der Aufsichtsbehörde
- 4) 19. Änderung des Bebauungsplanes
- 5) Wohnungsvermietung im Haus Gedersdorf, Weinbergstraße 12
- 6) Straßenbau 2017 – Auftragsverlängerung
- 7) Ankauf eines Kommunaltraktors mit Frontlader – Auftragsvergabe
- 8) Vereinbarung über Grabstellenverlegung am Friedhof Gedersdorf
- 9) Einrichtung einer Gemeinde-Topothek
- 10) Pfingstsammlung
- 11) Benutzung von Gemeindestraßen durch landw. Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung
- 12) Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates
- 13) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung:

- 14) Personalangelegenheiten

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 13.06.2017 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM gibt dazu seine Stellungnahmen ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.06.2017 und die dazu ergangenen Stellungnahmen des Bürgermeisters zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Bericht über Kassenprüfung der Aufsichtsbehörde

Am 3.3.2017 hat die Aufsichtsbehörde eine Kassenprüfung gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 bei der Gemeinde vorgenommen. Der schriftliche Bericht dazu ist am 19.4.2017 beim Gemeindeamt eingelangt. Der Bericht der Aufsichtsbehörde samt Stellungnahme des Bürgermeisters wurde am 13.06.2017 allen GemeindevertreterInnen per E-Mail übermittelt und zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vom Bürgermeister ergangene Stellungnahme zum Bericht der Aufsichtsbehörde vom 14.04.2017 über die durchgeführte Kassenprüfung zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: 19. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf über die 19. Änderung des Bebauungsplanes in der Katastralgemeinde Brunn im Felde ist vom 10. Mai bis 22. Juni 2017 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Alle betroffenen Grundeigentümer wurden von der beabsichtigten Änderung verständigt. Es sind keine Stellungnahmen zum aufgelegten Änderungsentwurf eingelangt. Der gegenständliche Entwurf sieht folgende Änderung vor:

- Änderung der Bauweise und Bauweise im Ortsgebiet von Gedersdorf, im Bereich Kremserstraße;

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Brunn im Felde entsprechend dem vom Büro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG, Krems/Donau, unter der PZ: BEP ipt 31310 19 verfassten und öffentlich aufgelegten Änderungsentwurf vom 8.5.2017 geändert wird und folgende

Verordnung erlassen:

§ 1

Gemäß den Bestimmungen des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr.

3/2015-idgF wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf abgeändert.

§ 2

In der hierzu gehörigen Plandarstellung, die von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl **BEP ipt 31310 AE19** verfasst wurde, sind die Änderungen in roter Signatur dargestellt. Von dieser Änderung ist ein Planblatt (Blatt 1) betroffen.

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der xx.xx.2017, in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Wohnungsvermietung im Haus Gedersdorf, Weinbergstraße 12

Mit Frau Edith Kluwick aus Gedersdorf, Weinbergstraße 16, wurde ein Mietvertrag über die Wohnung Top 2 mit 74,7 m² Nutzfläche im Obergeschoss des Wohnhauses Weinbergstraße 12 abgeschlossen. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Juni 2017 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der monatliche Hauptmietzins beträgt € 407,45 (exkl. 10 % USt.). Die vorläufige Betriebskostenpauschale beträgt € 100,00 (exkl. 10 % USt.) pro Monat. Die zu erlegende Kautions beträgt € 1.500,00. Die formelle Wohnungsübergabe hat am 02.06.2017 stattgefunden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wohnung TOP 2 im Wohnhaus in Gedersdorf, Weinbergstraße 12, mit 74,7 m² Nutzfläche um einen monatlichen Hauptmietzins von € 407,45 (exkl. 10 % USt.) und einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 100,00 (exkl. 10 % USt.) an Frau Edith Kluwick vermietet wird und den abgeschlossenen Mietvertrag genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Straßenbau 2017 - Auftragsverlängerung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.3.2013 wurden die Straßenbauarbeiten 2013 nach einer zuvor durchgeführten Ausschreibung an die Firma Teerag-Asdag (nunmehr Porr Bau GmbH) in Krems/Donau vergeben. Dieser Auftrag wurde in den Jahren 2014 und 2015 ohne Preiserhöhungen jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Im Vorjahr wurden die Straßenbauarbeiten wieder von der Fa. Porr zu den Bedingungen des Angebots vom 7.3.2013 ausgeführt, wobei aber die Preisanteile „Lohn“ um 2,5 % erhöht wurden. Die

Preisanteile „Sonstiges“ blieben unverändert.

Mit Schreiben vom 03.05.2017 hat die Firma Porr Bau GmbH mitgeteilt:

„Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Anfrage um Verlängerung des Rahmenvertrages über Straßenbauarbeiten aus dem Jahr 2016. Wir haben die Rahmenpreise des Leistungsverzeichnisses überarbeitet und mit den eingetretenen Preiserhöhungen umgerechnet. Die Preisanteile „Lohn“ wurden um 1,5 % erhöht (lt. Kollektivvertrag Baugewerbe) und die Preisanteile „Sonstiges“ um 1,25 %. Dies ergibt eine gewichtete Preissteigerung zu 2016 um 1,36%.

Sämtliche rechtliche und technische Bestimmungen des Hauptangebots bleiben aufrecht.“

Im Hinblick auf den eher geringen Umfang der im Voranschlagsjahr 2017 geplanten Straßenbauvorhaben soll das Angebot der Porr Bau GmbH aus Krems/Donau angenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Porr Bau GmbH aus Krems/Donau, mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten 2017 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes der Firma TEERAG-ASDAG vom 7.3.2013 zuzüglich Erhöhung der Preisanteile „Lohn“ 2016 um 1,5 %, bzw. der Preisanteile „Sonstiges“ um 1,25 %, beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Ankauf eines Kommunaltraktors mit Frontlader – Auftragsvergabe

Der vorhandene Gemeindevorstandetraktor Deutz Agrotron wurde im August 1997 angeschafft und weist derzeit rund 9.000 Betriebsstunden auf. Aufgrund der zunehmenden Reparaturen in den letzten Jahren (2011: ca. € 9.000,- / 2012: ca. € 1.700,- / 2013: ca. € 2.100,- / 2016: ca. € 6.600,-) soll das Fahrzeug durch ein Neues ersetzt werden. Desgleichen soll auch der Frontlader, der zugleich mit dem Traktor angekauft wurde, erneuert werden. Aus diesem Grund wurde in den Voranschlag 2017 das ao. Vorhaben „821 Fuhrpark“ mit € 97.800,00 aufgenommen.

Der VBgm berichtet über die gemeinsam mit den Bauhofmitarbeitern Klaus Putre und Manfred Schneider vorgenommenen Fahrzeugbesichtigungen und Probefahrten. Aufgrund dieser wurden nach mehreren Gesprächen mit Fachhändlern aus der Umgebung folgende Angebote vorgelegt:

Fa. Landtechnik Beranek, Schiltern		Fa. Landtechnik Steurer, Krems/Donau	
Lindner Lintrac 90	€ 75.833,33	Lindner Lintrac 90	€ 75.694,00
Frontlader Hauer VX 90	€ 8.443,53	Frontlader Hauer VX 90	€ 8.291,80
Angebotspreis	€ 84.276,86	Angebotspreis	€ 83.985,80
Rücknahme Deutz	-€ 6.666,67	Rücknahme Deutz	-€ 7.500,00
Nettopreis	€ 77.610,19	Nettopreis	€ 76.485,80
zzgl. anteilige UST (6,4 %)	€ 4.967,05	zzgl. anteilige UST (6,4 %)	€ 4.895,09
Bruttopreis	€ 82.577,24	Bruttopreis	€ 81.380,89

Fa. Landtechnik Steurer, Krems/Donau		Fa. Landtechnik Steurer, Krems/Donau	
Steyr Multi 4100 mit Frontlader Hauer VX 95	€ 81.522,00	Steyr Multi 4100 mit Frontlader Hauer XB 110	€ 81.915,00
Angebotspreis	€ 81.522,00	Angebotspreis	€ 81.915,00
Rücknahme Deutz	-€ 7.500,00	Rücknahme Deutz	-€ 7.500,00
Nettopreis	€ 74.022,00	Nettopreis	€ 74.415,00
zzgl. anteilige UST (6,4 %)	€ 4.737,41	zzgl. anteilige UST (6,4 %)	€ 4.762,56
Bruttopreis	€ 78.759,41	Bruttopreis	€ 79.177,56

Von der Fa. Landtechnik Beranek wurde auch ein Traktor der Marke Fendt angeboten. Dieses wurde jedoch auf Grund des hohen Angebotspreises von vornherein ausgeschieden und nicht mehr näher behandelt.

Seitens der Gemeindearbeiter wird der Traktor der Marke Steyr aus folgenden Gründen bevorzugt und zum Ankauf empfohlen:

- serienmäßige Vorderachsfederung
- bessere Stabilität
- höchstzulässiges Gesamtgewicht (+2200 kg)
- bessere Hydraulik (+2100 kg Hublast)
- serienmäßige elektronische Hubwerksteuerung

Von der Fa. Steurer wurde zusätzlich zum Standardmodell ein völlig neu entwickelter Frontlader der Fa. Hauer angeboten. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass die Parallelführung innerhalb der Ladeschwingen geführt wird, wodurch die bewegten Teile, Steuerelemente und Kippzylinder besser geschützt werden, was wiederum die Reparaturanfälligkeit verringert. Seitens der Gemeindearbeiter wird diesem Modell der Vorzug gegenüber der bisherigen Bauweise gegeben.

Im Hinblick auf die Empfehlungen der Gemeindearbeiter und den günstigeren Preis soll der von der Firma Landtechnik Steurer angebotene Traktor Steyr Multi 4100 samt Frontlader Hauer XB 110 angekauft werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Landtechnik Steurer aus Krems/Donau, mit der Lieferung eines Traktors Marke STEYR, Type Multi 4100, samt Frontlader der Marke HAUER, Type XB 110, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 09.02.2017, Angebotsnummer AB-01/022017, zum Angebotspreis € 81.915,00 (exkl. MwSt.) bei gleichzeitiger Rücknahme des vorhandenen Traktors der Marke DEUTZ zum Preis von € 7.500,00 (exkl. MwSt.) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Vereinbarung über Grabstellenverlegung am Friedhof Gedersdorf

Über die bereits in Auftrag gegebene Verlegung der Grabanlage der Familie Rohrhofer soll eine schriftliche Vereinbarung mit der Fam. Rohrhofer abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung soll wie folgt lauten:

„Zustimmungserklärung

Die Familie Rohrhofer stimmt der angebotenen Auffassung und Verlegung der Grabstelle Nr. 130 am Friedhof Gedersdorf unter folgenden Bedingungen zu:

- 1) Der vorhandene Grabstein der Grabstelle Nr. 130 samt neuer Sockelstufe bleibt dauerhaft an Ort und Stelle als Gedenkstein für die an dieser Stelle beigesetzten Angehörigen bestehen. Der Grabstein bzw. der zukünftig aufgestellte Gedenkstein samt Sockelstufe bleibt im Eigentum der Fam. Rohrhofer, eine Grabstellengebühr ist nicht zu entrichten.*
- 2) Die Gemeinde sorgt dafür, dass die übrigen Teile der Grabanlage der Fam. Rohrhofer, samt neuem Grabstein und neuer Sockelstufe zu der von der Fam. Rohrhofer neu eingelösten Grabstelle Nr. 217 am Friedhof Gedersdorf verlegt und dort fachgerecht versetzt werden.*
- 3) Sämtliche Kosten für die Neuaufstellung des Gedenksteines und die Verlegung der Grabanlage gehen zu Lasten der Gemeinde.*

Verpflichtung der Gemeinde

Die Gemeinde Gedersdorf verpflichtet sich, die Bedingungen gemäß Pkt. I. dieser Vereinbarung in vollem Umfang zu erfüllen. Gleichzeitig räumt die Gemeinde Gedersdorf der Familie Rohrhofer das Recht ein, den im Bereich der bisherigen Grabstelle Nr. 130 aufgestellten Gedenkstein weiterhin laufend zu betreuen, zu pflegen und zu erhalten.

Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Beendigung dieser Vereinbarung bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Familie Rohrhofer oder deren Rechtsnachfolgern.

Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die jeweiligen Erben und Rechtsnachfolger beider Parteien über.

Schluss

Diese Vereinbarung wird in zwei Urschriften ausgefertigt, wovon jede Partei eine Ausfertigung erhält.“

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit der Familie Josef und Elisabeth Rohrhofer aus Gedersdorf, Kremserstraße 8, betreffend die Verlegung des bestehenden Familiengrabes und Aufstellung eines Gedenksteines am Friedhof Gedersdorf, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Einrichtung einer Gemeinde-Topothek

Im Zusammenhang mit der Feier „50 Jahre Gemeinde Gedersdorf“ wurden über 300 Fotos der letzten 8 Jahrzehnte aus allen Teilen der Gemeinde gesammelt und eingescannt. Um diese Fotos, aber auch andere Archivmaterialien dauerhaft und einfach einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer

„Topothek“. Die Topothek ist eine Web-Plattform, die es der Gemeinde oder anderen Personen ermöglicht Bild-, Video- oder Audiomaterial einzupflegen, mit Metadaten zu versehen und anzuzeigen. Die Web-Plattform „Topothek“ wird vom Verein „ICARUS - Internationales Zentrum für Archivforschung“ mit Sitz in Wien betrieben. ICARUS ist ein gemeinnütziger Verein nach Österreichischem Recht und besteht aus mehr als 160 archivarischen und anverwandten Institutionen aus mehr als 30 Europäischen Ländern, Kanada und den USA.

Für die Einrichtung einer Gemeinde-Topothek ist ein einmaliger Projektbeitrag in der Höhe von € 415,00 zu leisten. Zur Deckung der laufenden Kosten (Wartung, Serverinfrastruktur) ist ein monatlicher Beitrag von € 68,00 zu leisten, der einmal im Jahr in Rechnung gestellt wird (= € 816,00/Jahr).

Nachdem die Einrichtung und laufende Erweiterung der Topothek mit einem beträchtlichen Arbeitsaufwand verbunden sind, wurde vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, Herrn Eduard Födinger und Herrn Franz Gartner zu fragen, ob sie bereit wären als Topothekare zu fungieren. Der BGM berichtet, dass sich beide Herren bereit erklärt haben, als Topothekare tätig zu werden, sofern sie von der Gemeinde dabei unterstützt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit dem Verein ICARUS eine Projektpartnerschaft über die Einrichtung und Führung einer „Topothek“ für die Gemeinde Gedersdorf eingegangen wird, wofür ein einmaliger Kostenbeitrag von € 415,00 zur Einrichtung und Einschulung, sowie ein jährlicher Kostenbeitrag von € 816,00 zur Aufrechterhaltung und Wartung der Serverinfrastruktur geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Pfingstsammlung

Von der BH Krems wurde um Durchführung der diesjährigen Pfingstsammlung ersucht. Die Spendengelder kommen ausschließlich erholungsbedürftigen Kindern des Bezirkes zugute. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.6.2014 wurde festgelegt, dass anstelle der Durchführung einer Haussammlung im Jahr 2014 € 150,00 und in den Jahren 2015 und 2016 je € 200,00 von der Gemeinde für die Pfingstsammlung gespendet werden.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, diese Vorgangsweise beizubehalten und in den Jahren 2017, 2018 und 2019 je € 200,00 für die Pfingstsammlung zu spenden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Pfingstsammlung des Landes NÖ in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jährlich € 200,00 von Seiten der Gemeinde gespendet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Benutzung von Gemeindestraßen durch landw. Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967). Über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung hat der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden. Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar. Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen, wie z.B. Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) eingeholt werden muss. Dies bedeutet jedoch wiederum einerseits für die betroffenen Landwirte, insbesondere jene, die mit ihrem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren, andererseits aber auch für die jeweiligen Gemeinden, die diese Zustimmung jeweils im Einzelfall erteilen müssen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine pauschale Zustimmungserklärung seitens der Gemeinde entworfen. Wird diese Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Somit kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die jeweilige Gemeinde, bewirkt werden. Bereits aufgrund des Genehmigungsbescheides hat sich der Antragsteller zu vergewissern, dass die gesamte Transportroute für die Durchführung der Fahrt bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen tatsächlich geeignet ist (Engstellen, Baustellenbereiche etc.) und gefahrlos befahren werden kann und dass die erforderliche Durchfahrthöhe, Durchfahrtsbreite und die erforderlichen Kurvenradien entlang der gesamten Route gegeben sind. Auch alle Verkehrszeichen und Verkehrsbeschränkungen sind einzuhalten. Sämtliche im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen (z.B. Rundumleuchte, Höchstgeschwindigkeiten, Begleitfahrzeug, etc.) sind auch im Gemeindegebiet einzuhalten. Weiters sind auch Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen aufgrund allgemeiner Schadenersatzregelungen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen.

Die von der Gemeinde beschlossene Zustimmungserklärung soll an die Abteilung Sondertransporte übermittelt werden, wo sie gesammelt und auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte veröffentlicht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde Gedersdorf erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen. Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benutzung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates

Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat sich GR Ing. Jürgen Sonnleitner grundsätzlich bereit erklärt, neben den Agenden des Zivilschutzbeauftragten auch die Funktion des Sicherheitsgemeinderates zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr GR Ing. Jürgen Sonnleitner zum Sicherheitsgemeinderat ernannt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Befristete Beschäftigung über Aktion „gemA 50+“
Im Rahmen des Sonderprogramms für Ältere werden langzeitarbeitslose Personen über 50 Jahre Gemeinden für maximal 4 Monate als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Gemeinde betragen dabei maximal € 350,00 pro Überlassungsmonat (bei Vollbeschäftigung). Im Hinblick auf die Erkrankung des Schulwartes im vergangenen März wurde beim AMS ein Bedarf angemeldet und aus den in Frage kommenden Personen Herr Peter Leitner aus Brunn im Felde ausgewählt. Leitner wird daher vom 3.4. bis 2.8.2017 die Mitarbeiter in der Schule und am Bauhof unterstützen.
- Hochwasserschutz Krems-Donau
Mittlerweile liegen alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für das Hochwasserschutzprojekt vor. Die Ausschreibung der Arbeiten wurde am heutigen Tag veröffentlicht. Die Frist zur Angebotsabgabe läuft bis 17.7.2017, 15:00 Uhr, im Anschluss findet die Angebotseröffnung statt. Danach erfolgt die Angebotsprüfung mit Bekanntgabe des Prüfergebnisses an die Bieter.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2017 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Schönanger, eh.

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Svehla, eh.

für die LLGG